



Modalitäten des Spielbetriebes Classic

Stand: 10.05.2026



Inhaltsverzeichnis

1 Zielsetzung	3
2 Regelung des Auf- und Abstiegs	3
3 Anhang zu den Modalitäten des Spielbetriebes STFV	4



1 Zielsetzung

Der über mehrere Jahre verteilte Umstrukturierungsprozess im Ligabetrieb Classic ist in 2026 abgeschlossen, d. h. eingleisige Verbandsliga sowie eine nach Möglichkeit einheitliche Ligastärke von 10 Mannschaften (Ausnahme Kreisliga Nord-West 9 Mannschaften).

2 Regelung des Auf- und Abstiegs

a. Landesliga:

i. Platz 1 - 6 spielen in Playoff-Spielen um den Meistertitel

- Viertelfinale 1: Platz 6 spielt gegen Platz 3
- Viertelfinale 2: Platz 5 spielt gegen Platz 4
- Halbfinale 1: Sieger Viertelfinale 2 gegen Platz 1
- Halbfinale 2: Sieger Viertelfinale 1 gegen Platz 2
- Finale: Sieger Halbfinale 2 gegen Sieger Halbfinale 1
- Spiel um Platz 3: Verlierer Halbfinale 2 gegen Verlierer Halbfinale 1
- Spiel um Platz 5: Verlierer Viertelfinale 2 gegen Verlierer Viertelfinale 1

ii. Platz 7 - 10 spielen in einer Abstiegsrunde um den Abstieg in die Verbandsliga

- Nach der Abstiegsrunde steigt Platz 10 in die Verbandsliga ab
- Platz 9 spielt gegen den 2. der Verbandsliga um den Verbleib in der Landesliga bzw. Abstieg in die Verbandsliga

b. Verbandsliga:

i. Platz 1 - 6 spielen in Playoff-Spielen um den Meistertitel / Aufstieg

- Viertelfinale 1: Platz 6 spielt gegen Platz 3
- Viertelfinale 2: Platz 5 spielt gegen Platz 4
- Halbfinale 1: Sieger Viertelfinale 2 gegen Platz 1
- Halbfinale 2: Sieger Viertelfinale 1 gegen Platz 2
- Finale: Sieger Halbfinale 2 gegen Sieger Halbfinale 1
- Spiel um Platz 3: Verlierer Halbfinale 2 gegen Verlierer Halbfinale 1
- Spiel um Platz 5: Verlierer Viertelfinale 2 gegen Verlierer Viertelfinale 1
- Der 1. Platzierte der Verbandsliga steigt in die Landesliga auf.
- Der 2. Platzierte spielt gegen den 9. der Landesliga um Aufstieg in die Landesliga bzw. Verbleib in der Verbandsliga

ii. Platz 7 - 10 spielen in einer Abstiegsrunde um den Abstieg in die Bezirksliga

- Nach der Abstiegsrunde steigen Platz 9 und 10 in die Bezirksliga ab.

c. Bezirksligen:

i. Platz 1 - 6 spielen in Playoff-Spielen um den Meistertitel

- Viertelfinale 1: Platz 6 spielt gegen Platz 3
- Viertelfinale 2: Platz 5 spielt gegen Platz 4
- Halbfinale 1: Sieger Viertelfinale 2 gegen Platz 1
- Halbfinale 2: Sieger Viertelfinale 1 gegen Platz 2
- Finale: Sieger Halbfinale 2 gegen Sieger Halbfinale 1



- Spiel um Platz 3: Verlierer Halbfinale 2 gegen Verlierer Halbfinale 1
- Spiel um Platz 5: Verlierer Viertelfinale 2 gegen Verlierer Viertelfinale 1
- Die beiden Erstplatzierten der Bezirksligen steigen in die Verbandsliga auf
- Die Zweitplatzierten bestreiten ein vorsorgliches Entscheidungsspiel für den Fall, dass in den übergeordneten Ligen weitere Plätze frei werden.

ii. Platz 7 - 10 spielen in einer Abstiegsrunde um den Abstieg in die Kreisliga

- Nach der Abstiegsrunde steigt Platz 10 in die Kreisliga ab
- Die beiden 9. Bezirksligen bestreiten ein Relegationsspiel, der Verlierer steigt in die Kreisliga ab.

d. Kreisligen:

i. Platz 1 - 6 spielen in Playoff-Spielen um den Meistertitel / Aufstieg

- Viertelfinale 1: Platz 6 spielt gegen Platz 3
- Viertelfinale 2: Platz 5 spielt gegen Platz 4
- Halbfinale 1: Sieger Viertelfinale 2 gegen Platz 1
- Halbfinale 2: Sieger Viertelfinale 1 gegen Platz 2
- Finale: Sieger Halbfinale 2 gegen Sieger Halbfinale 1
- Spiel um Platz 3: Verlierer Halbfinale 2 gegen Verlierer Halbfinale 1
- Spiel um Platz 5: Verlierer Viertelfinale 2 gegen Verlierer Viertelfinale 1
- Die beiden Erstplatzierten der Kreisligen steigen in die Bezirksliga auf.
- Die Zweitplatzierten bestreiten ein Relegationsspiel, der Sieger steigt in die Bezirksliga auf.

ii. Spielberechtigung:

- Spielberechtigt an den **Playoffs** sind nur Mannschaften, die nicht mehr als 5-mal in der Vorrunde gelost haben
- In den Playoffs darf grundsätzlich nicht ausgelost werden

iii. Dieter Grenner Pokal:

- Modus und weitere Infos folgen am Ende der Vorrunde 2026.

3 Anhang zu den Modalitäten des Spielbetriebes STFV

Allgemeines

- Jeder Mannschaft eines Vereins, die ordnungsgemäß beim STFV gemeldet ist und deren Aufnahme durch denselben bestätigt wurde, steht die Möglichkeit zum Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse offen.
- Die Zuteilung zu den mehrgleisigen Ligen erfolgt entsprechend regionalen Gesichtspunkten.
- Alle Spieltische, auf denen Pflichtspiele ausgetragen werden, müssen eine der folgenden Geräte sein:
 - Original "Dr. Hansberg".
 - die im Umlauf befindlichen Spieltische der Firma Baus aus Neunkirchen.
 - der Firma EAS Automaten in Bexbach iv. der Firma „Tisaar“ in St Wendel.
- Mannschaften, die auf den sportlichen Aufstieg verzichten, werden automatisch in die unterste Spielklasse des STFV herabgestuft. Ausnahmen von dieser Regel sind:
 - Wird in einer Spielklasse ein Startplatz frei (z.B. durch Abmeldung, zwangsweise Rückstufung in eine Spielklasse oder durch Aufstiegssperre einer Mannschaft), rückt zunächst der Gewinner eines Entscheidungsspieles nach. Danach der Verlierer des Entscheidungsspieles. Danach rückt eine Mannschaft der untergeordneten Spielklasse nach. Diese Regelung gilt maximal bis

- einschließlich dem Drittplatzierten.
- Bei mehrgleisigen Ligen ist gegebenenfalls ein Qualifikationsspiel oder eine Qualifikationsrunde notwendig. Findet sich auf diese Weise keine Mannschaft, die den frei gewordenen Startplatz in der Spielklasse einnimmt, so bleibt dieser in der Folgesaison entweder unbesetzt oder es erfolgt eine Sonderregelung.
 - Verzichtet eine Mannschaft auf ein mögliches Entscheidungs- oder Qualifikationsspiel, rückt keine Mannschaft nach und das Spiel wird für die gegnerische Mannschaft als gewonnen gewertet.

Spielmodus

Spielbeginn

- Jeweils um 21.00 Uhr
- Ausnahmen werden gesondert veröffentlicht

b. Meisterschaftsspiele vor den Playoffs

- Bei allen nach der Abschlusstabelle (vor den Playoffs) punktgleichen Platzierungen innerhalb einer Spielklasse zählt der direkte Vergleich. Dazu werden zunächst die Punkte dieser Mannschaften aus dem direkten Vergleich herangezogen, danach die Satzpunkte, dann die Tordifferenz und schließlich die Anzahl der Tore. Kommt es auf diese Weise zu keinem Ergebnis, wird oder werden ein oder mehrere Entscheidungsspiele ausgetragen.

Entscheidungsspiele, Relegationsspiele

- Für die Spielberechtigung gilt die Regel der SPO Classic §5 Absatz 6 (siehe Anhang)
- Entscheidungsspiele, Relegationsspiele werden in einem Spiel auf neutralem Tisch durchgeführt.
- Sollte ein Spiel unentschieden ausgehen (Tore werden nicht gewertet), so wird ein Entscheidungsdoppel durchgeführt.
- Spielberechtigt für das Entscheidungsdoppel sind alle Spieler, die auf der Mannschaftsaufstellung aufgeführt waren. In diesem Spiel sind Einwechslungen nicht erlaubt.
- Bei unentschiedenem Ausgang dieses Entscheidungsdoppels wird ein dritter Satz bis 6, aber mit mindestens 2 Toren Vorsprung gespielt.

Playoff-Spiele

- Für die Spielberechtigung gilt die Regel der SPO Classic §5 Absatz 6 (siehe Anhang)
- Playoff-Spiele werden in Hin- und Rückspiele auf dem Heimspiel durchgeführt. Im Hinspiel hat in der Regel zuerst die schlechter platzierte Mannschaft der Vorrunde Heimrecht. Die Spielbetriebskommission behält sich hier Änderungen aus organisatorischen Gründen vor.
- Sieger ist die Mannschaft die in der Summe der beiden Spiele mehr Satzpunkte erreicht hat (Tore werden nicht gewertet).
- Sollte die Playoff-Begegnung (mit Hin- und Rückspiel) unentschieden ausgehen (gleiche Satzpunkte) so wird ein Entscheidungsdoppel durchgeführt.
- Spielberechtigt für das Entscheidungsdoppel sind alle Spieler, die auf der Mannschaftsaufstellung aufgeführt waren. In diesem Spiel sind Einwechslungen nicht erlaubt.
- Bei unentschiedenem Ausgang dieses Entscheidungsdoppels wird ein dritter Satz bis 6, aber mit mindestens 2 Toren Vorsprung gespielt.

Abstiegsrunde

- Für die Spielberechtigung gilt die Regel der SPO Classic §5 Absatz 6 (siehe Anhang)
- Bei der Auf- bzw. Abstiegsrunde spielen alle beteiligten Mannschaften in der Regel in Hin- und Rückrunde jeder gegen jeden.



- Für die Abschlussplatzierung werden nur die Punkte gezählt (Satzpunkte und Tore spielen keine Rolle)
- Bei Punktgleichheit zählt die Platzierung aus der Ligaphase (siehe Spielmodus Punkt b).

Dieter Grenner Pokal

- Für die Spielberechtigung gilt die Regel der SPO Classic §5 Absatz 6 (siehe Anhang). Eventuelle Abweichungen hiervon werden am Ende der Vorrunde bekannt gegeben.

Pokalspiele

- Die Pokalmeisterschaft wird im K.O.- System ausgetragen (Verlierer scheiden aus dem Wettbewerb aus).
- Endet ein Pokalspiel unentschieden, wird ein Entscheidungsdoppel ausgetragen.
- Spielberechtigt für das Entscheidungsdoppel sind alle Spieler, die auf der Mannschaftsaufstellung aufgeführt waren. In diesem Spiel sind Einwechselungen nicht erlaubt.
- Bei unentschiedenem Ausgang dieses Entscheidungsdoppels wird ein dritter Satz bis 6 aber mit mindestens 2 Toren Vorsprung gespielt.
- Ab dem Pokalviertelfinale wird es Sammelspieltage geben.

Termine Playoffs

Playoff, Abstiegsrunden, Dieter Grenner Pokal: - 18.09.2026, 25.09.2026, 23.10.2026, 30.10.2026, 13.11.2026, 20.11.2026 - Ausweichtermine (nur bei Bedarf): 09.10.2026, 16.10.2026, 06.11.2026

Klassenleiter Ligabetrieb Classic

Name	zuständig für Liga
Waschbüsch Bernd	LandesligaKreisliga Süd-OstPokalRelegation
Huth Patrick	VerbandsligaKreisliga Nord-West
Coppola Emanuele	Bezirksliga Nord-WestDieter Grenner Pokal
Jost Lars	Bezirksliga Süd-Ost

Anhang:

SPO Classic § 5 Spielberechtigung

1. Die Vereine sind verpflichtet, zu dem vom Verband festgesetzten Termin die Anzahl der Mannschaften und die Spieler ihres Vereins zu benennen.
2. Ein Verein, der mehr als eine Mannschaft in einer mehrgleisigen Liga spielen hat, darf einen Spieler dieser Mannschaften nur zwei Verbandsspiele gegen eine andere Mannschaft dieser Liga einsetzen. Ein Spieler, der in einer eingleisigen Liga in einem Pflichtspiel (nicht Pokalspiel) eingesetzt wurde kann in der anderen Mannschaft der gleichen Liga erst eingesetzt werden, wenn er ununterbrochen 8 Pflichtspieltage (ohne Berücksichtigung der Pokalspiele) nicht mehr in dieser Mannschaft eingesetzt war. Für den Pokalwettbewerb gilt auch für diese Vereine die übliche Regelung des § 5 Abs. 4 SPO."
3. Ein Spieler, der dreimal in ununterbrochener Folge an Pflichtspielen (ohne Pokalspiele) einer übergeordneten Mannschaft eingesetzt wurde, muss zwei Punktspieltage (nicht Pokalspiele) in ununterbrochener Folge aussetzen, bevor er wieder in einer untergeordneten Mannschaft eingesetzt werden darf. Verstöße werden gem. § 5 SPO Abs. 7 geahndet.
4. Die Spielberechtigung für die Pokalspiele ergibt sich aus den Einsätzen in der Verbandsrunde. Spieler, die für eine untergeordnete Mannschaft für ein Punktspiel spielberechtigt wären, sind es auch für ein Pokalspiel.
5. Ein Spieler eines Vereins mit mehreren Mannschaften kann an einem Pflichtspieltag im gleichen Wettbewerb nur einmal an dem laut Spielplan festgesetzten Pflichtspiel eingesetzt werden.



6. Ein Einsatz eines Spielers ist schon dann als gegeben anzusehen, wenn der Name bzw. die Passnummer auf dem Spielbericht erscheint. Diese Regelung gilt auch:
- bei einem vorverlegten Pflichtspiel
 - bei einem späteren Termin eines verlegten Pflichtspieles
 - bei einem Wiederholungsspiel
- Spieler können an Relegationsspielen, Entscheidungsspielen und Pokalspielen (ab Viertelfinale) nur teilnehmen, wenn sie in laufender Saison mindestens 5 Pflichtspiele (nicht Pokalspiele) für den Verein bestritten haben oder sie die komplette Rückrunde für den Verein spielberechtigt waren.
 - Spieler die laut Einsatzstatistik überwiegend (mehr als 50 % ihrer Pflichtspiele) ohne Pokalspiele in dieser oder einer untergeordneten Mannschaft eingesetzt waren, sind für ein Entscheidungs- und Relegationsspiel spielberechtigt. Hierbei sind unbedingt die Regelungen aus § 5 Abs. 2 - 4 zu beachten.
 - Der Einsatz von Spielern die laut Einsatzstatistik nicht eindeutig dieser Mannschaft zugeordnet werden kann, ist auf maximal 4 Spieler begrenzt.
 - Begriffserklärung: Der Begriff „untergeordnete Mannschaft“ beziehungsweise „übergeordnete Mannschaft“ ergibt sich aus der Klassenzugehörigkeit und der Klassifizierung (Beispiel: 3. Mannschaft ist der 2. Mannschaft und eine Bezirksligamannschaft ist der Verbandsligamannschaft untergeordnet).
7. Die Spielberechtigung richtet sich immer nach dem ursprünglich im Spielplan festgelegten Termin.
8. Bei Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers wird das Doppel als verloren gewertet (0:4 Punkte). Sind in einer Begegnung in beiden Mannschaften nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt, so ist das Doppel mit 2:2 Punkten zu werten. Darüber hinaus erfolgt eine gebührenpflichtige Ahndung gem. § 11 Abs.11 der GO.

